



## Handlungsleitlinien für Spiele vom 06.09.2020 bis 30.06.2021

1.

Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.

2.

Durch den Verein wird die Benennung eines Corona-Beauftragten zur Sicherstellung der Vorschriften erfolgen. Ein Corona-Beauftragter des Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Person sollte darauf achten und überprüfen, dass z.B.

I. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise - Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind

II. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen

III. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird

IV. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist

V. Ein Corona-Beauftragter muss nicht ständig auf der Anlage sein. Dieser Beauftragte sollte, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

Name des Desinfektionsmittels auf Toiletten und am Eingang:

**GLESSDOX – Händedesinfektion Komfort**

3.

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste sollte am Eingang zur Sportanlage deutlich sichtbar ausgelegt werden.

**Liste mit Name, Telefonnummer oder E Mail und PLZ.**

4.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. (nicht beim Training) Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage. Dazu werden Zonierungen eingerichtet mit Absperrband und Bodenmarkierung.

5.

Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.

6.

Die Toiletten stehen zur Verfügung und werden regelmäßig gereinigt. Auch bei größeren Räumen dürfen sich immer nur fünf Personen in diesen aufhalten. Auch hier werden Bodenmarkierungen angebracht.

7.

Die Clubgaststätte auf dem Platz ist verpachtet, wird nicht vom Verein betrieben und hat ein eigenes Konzept.

8.

Während jeglicher Platzpflege werden Einweghandschuhe getragen.

9.

Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig geleert.

10.

Zu den Spielen werden immer ausreichend Ordner eingesetzt um die Regeln auf unserer Sportstätte einzuhalten und zu kontrollieren.

11.

Zu den Spielen werden bis zu 100 Zuschauer erwartet.

12.

Die Kabinen sowie Sanitäranlagen der Mannschaften sind in unterer und oberer Etage getrennt und können mit ausreichend Abstand genutzt werden.

13.

Am Kassenhaus ist der Abstand durch Markierungen gekennzeichnet und der Kassierer durch eine Scheibe geschützt.

## **Hygienebeauftragter Abt. Fußball Post SV Dresden**

*Sven Mönch*

*Tel.: 0176 / 61958262*

## **Abteilungsleiter Abt. Fußball Post SV Dresden**

*Ralf Albrecht*

*Tel.: 0172 / 2646141*

## **Jugendleiter Abt. Fußball Post SV Dresden**

*Denis Kruppa*

*Tel.: 0173 / 5656981*

---

### ***Veranstaltungsort:***

***Post SV Dresden***

***Sportplatz Hebbelstraße 21b***

***01157 Dresden***